

LeichtathletikTeam Schurwald 2015 e.V.

Beitragsordnung LeichtathletikTeam Schurwald 2015 e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines Jahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Als Familien gelten mindestens 3 miteinander verwandte oder in familienähnlicher Gemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt lebende Personen, davon mindestens 1 Erwachsener und 2 Kinder solange sie kein eigenes Einkommen haben.
4. Studenten, Auszubildende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, entrichten den Beitrag wie Jugendliche über 18 Jahre.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren über EDV. Entgelte für Rücklastschriften und sonstige zusätzliche Buchungskosten sind von den Mitgliedern zu übernehmen. Bei Beitragsversäumnissen und notwendigen Mahnungen, die 4-wöchentlich erfolgen, werden Mahngebühren erhoben.
6. Eine Änderung der Beitragsgrundlage und damit der Beitragshöhe muss dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, bei Beitragsermäßigungen mit entsprechenden Nachweisen.
7. Bei unterjährigen Vereinseintritten wird der Beitrag ab dem nächsten vollen Monat eingezogen.
8. Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 31.12. eines Jahres in schriftlicher Form möglich und an den Vorstand zu richten. Die Einzugsermächtigung erlischt bei rechtmäßig und rechtzeitig erfolgter Kündigung.
9. Für zeitlich begrenzte Sportangebote kann eine Kursgebühr erhoben werden. Ihre Höhe richtet sich nach Umfang und Dauer des jeweiligen Kurses. Die jeweilige Höhe wird vom Vorstandsgremium festgelegt. Mitglieder des LeichtathletikTeams Schurwald entrichten einen geringeren Beitrag als Nichtmitglieder.
10. Im Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag zur Sportversicherung an den Württembergischen Landessportbund enthalten.
11. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und nur für interne Zwecke verwendet.

Beitragssätze (Jahresbeitrag - Stand 01.01.2019):

Kinder bis 14 Jahre	80 €
(m. Landesfamilienpass)	65 €
Jugendliche ab 15 bis 18 Jahre	95 €
(m. Landesfamilienpass)	80 €
Jugendliche über 18 Jahre	95 €
in Ausbildung, Zivildienstleistende, Studenten	
(m. Landesfamilienpass)	80 €
Erwachsene	125 €
Familien (ab 3 Pers.)	185 €
(m. Landesfamilienpass)	155 €
Passive Mitglieder	35 €
Fördermitglieder	125 €

Beiträge für Trainer / Trainerassistenten um 50 % ermäßigt!

Jährliche Zahlung zum 10.01. eines jeden Jahres (durch SEPA-Lastschrift).